

Nennung zum 2. Biebesheimer Enduro

am: **Samstag 06. Juli 2013**

an der Rheinhalle 64584 Biebesheim

Name und Vorname:.....

Straße:.....PLZ/Wohnort:.....

Geburtsdatum:.....Telefon:.....

Fahrzeug: Fabrikat:Typ:

Hubraum:Bauj.:

Klasse :

E1
Einzyylinder

E2
Zweizylinder

E3
Oldtimer
(Trommelbremsen / 2 Federbeine)

Technische Bestimmungen:

- Überprüft werden Zustand/Funktion der Bremsen, Speichen/Räder, Lagerspiel (Lenkkopf/Achsen), Ausschalter/Killschalter.
- Reifenwahl freigestellt.
- Beleuchtung und endurotypisch montierte Blinker müssen „vorhanden“ sein.
- Nummernschild (auch kleines Sportschild) montiert auf Enduro Schutzblech / Halter / Spritzschutz. Kein MC Schutzblech !
- Endschalldämpfer - keine völlig offenen Schalldämpfer.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz.- Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird. Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht Auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Ist der Fahrer nicht selbst Kfz.- Eigentümer/- Halter des von Ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.- Eigentümers oder Halters frei.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz.- Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen

- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder sowie hauptamtliche Mitarbeiter und Sportwarte.
- die den DMSB bildenden Clubs und deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer.
- den RMSV Biebesheim e.V. und die RKB Solidarität im DMV.
- den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer.
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den/die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/derer Beauftragte und Helfer.
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um Rennen oder Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit bzw. kürzester Fahrzeit handelt.
- Behörde, Straßenbauassträger, Renndienste und irgendwelche anderen Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge.
- die auf der Strecke auftretenden landwirtschaftlichen Nutz- und Erntefahrzeuge.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Ausgefülltes Nennformular incl. Nenngeld bis 30.06.13 an folgende Anschrift senden:

Roger Frank , J.F.Noldstraße 2 , 64589 Stockstadt , Tel : 0151-19362600 / 06158-85625

Nenngeld in Bar oder als Scheck der Nennung beigefügen / Alle Klassen 25,-€, bis 18 Jahre 15,-€

Ausrichter: RMSV Biebesheim

Unterschrift des Teilnehmers
oder des Erziehungsberechtigten

Ort / Datum